

Bibliothek StAGR GL 22 (2) - Landesbericht des Kantons Graubünden von 1932 [Bericht des Kleinen Rates des Kantons Graubünden an den hochlöbl. Grossen Rat desselben über seine Geschäftsführung und die Staatsrechnung pro 1932] (1933)



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Band 84: «Bericht des Kleinen Rates des Kantons Graubünden an den hochlöbl. Grossen Rat desselben über seine Geschäftsführung und die Staatsrechnung pro 1932»

Signatur des Bandes in der Bibliothek des Staatsarchivs Graubünden, in dem
der vorliegende Landesbericht enthalten ist
G L 22

Erläuterung zur Reihe der Landesberichte

Die Landesberichte des Kantons Graubünden setzen im Jahr 1849 in gedruckter Form ein. Zuvor wurden die Berichte von 1808 bis 1848 handschriftlich verfasst.¹ Die im Landesberichte-Nenden es sich um den jährlichen Rechenschaftsbericht des Kantonsrates, d.h. der Regierung, über seine Geschäftsführung an den Grossen Rat, des Kantonalen Parlament. Eine detaillierte Rechenschaft forderte explizit sämtliche übrigen Kantonsverfassungen seit 1847.²

c) Inhalt

Die Landesberichte enthalten nach Geschäftszweigen und Institutionen gegliedert Angaben zu neuen Gesetzen und zu ihrer Umsetzung sowie zu organisatorischen Entwicklungen. Wie sie finden sich in der Tabelle 1 und Tabelle 2 zum Umfang der räumlichen und inhaltlichen Berichterstattung über die besonderen Vollkommissionen und Ämter, welche die Verwaltung besonders beschäftigten. Finanzielle Aspekte und Erläuterungen sind ebenfalls regelmäßig Teil der Berichterstattung und bilden einen Kommentar zur Staatstechnologie¹.

Insgesamt stellen die Landesberichte eine aus der Perspektive der Verwaltung entstandene Quelle ersten Ranges zur Geschichte des Kantons Glarubünde dar. Soweit bekannt, wurden die Berichte ausschliesslich in deutscher Sprache veröffentlicht.

b) Niederung

Der Landesbericht eröffnet stets der Bericht des Kleinen Rates über die wichtigsten Neuerungen und Veränderungen des Jahres. Demzufolge folgen die einzelnen Berichte der verschiedenen Behörden, Stellen und Institutionen, wie z.B. der Kantons-Polizei-Direktion, des Oberingenieurs, des Regierungsrates oder der psychiatrischen Klinik Wehrhaus, ab 1894 wurden die Berichte nach den neu geschaffenen Departementen gegliedert. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte wurde wiederum eine stetige Weiterentwicklung und Umbenennung. Ein Teil der Landesberichte enthält ein Inhaltsverzeichnis. Die Gliederung ist durchgehend ähnlich, mit Ausnahme einiger Inhaltsverzeichnisse.

¹ Signatur StAGR: Kantonalas Archiv II S 6 4.
² Z. B. Verfassung 1814: Art. 8, Verfassung 2008: Art. 47.
³ Staatstrachtung des Kantons Graubünden, Bibliothek Staatsarchiv Gf.
⁴ Vgl. Staatstrachtung Graubünden (Kantonales Behördenverzeichnis), Bibliothek Staatsarchiv Gf.

Titel / Bezeichnung	Landesbericht des Kantons Graubünden von 1932 [Bericht des Kleinen Rates des Kantons Graubünden an den hochlöbl. Grossen Rat desselben über seine Geschäftsführung und die Staatsrechnung pro 1932]
----------------------------	---

Institution Staatsarchiv Graubünden

Sprachen	Deutsch
Anzahl / Umfang	2.00 cm
Masse	A5
Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Standort	Staatsarchiv Graubünden
Provenienz	Standeskanzlei

Quelle Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#/content/faa18068777d471ea63611dac882e192>

Benutzbarkeit	FreiEinsehbar
----------------------	---------------

Rechte und Zugang

Reproduktionsart	Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist	0Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende	02.01.1934
Nutzungsrechte	Gemeinfrei
